

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 06.06.2024, im Sitzungsraum des Gemeindeamtes.

Beginn: 19:30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Dr. Richard BARTL

Weitere Anwesende: Vbgm. Christine SCHNEGG
Gvst. Christoph SCHULER
Gr. Alexander SCHNEGG
Gr. Roland SCHIECHTL
Gr. Christoph WITSCH
Gr. Reinhard THURNER
Gr. Barbara PÖLL
Gr. Christian SCHATZ
Gr. Florian NEURAUTER
Gr. Anton KRAJIC

Entschuldigt: --

Schriftführer: Rainer Schiechl

Bürgermeister Dr. Richard Bartl begrüßt die Gemeinderät:innen, Architekt Mag. Walter Vögele, die Zuhörer:innen und geht zur Tagesordnung über.

TAGESORDNUNG.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.03.2024
2. Bericht zum Friedhofsprojekt, Beratung und Beschlussfassung einer Änderung (Verabschiedungsplatz)
3. Vergabe von einzelnen Leistungen zum Friedhofsprojekt
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung über die erste öffentliche Auflage der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
6. Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung des Mietzinses von Gemeindewohnungen
7. Vergabe der Wohnung Top 3 im Gemeindehaus
8. Beratung und Beschlussfassung einer Erhöhung des Quadratmeterpreises beim Verkauf von Bauplätzen in der Erlenau
9. Anfrage zum Kauf des Bauplatzes Nr. 2795/7 in der Erlenau
10. Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 9600H, Ankauf von 9 m² aus Gst. 1613/2 und Übernahme ins öffentliche Gut (Inkamerierung) sowie Entlassung aus dem öffentlichen Gut (Exkamerierung) von 2 m² aus Gst. 2534/1

11. Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 9913A sowie Verkauf von 8 m² aus Gst. 3092 und Entlassung aus dem öffentlichen Gut (Exkamerierung)
12. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen GGAG und TIWAG AG auf Gst. 2804/2
13. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Öffentliches Gut und TIWAG AG auf Gst. 900/3
14. Antrag auf Umwidmung des Gst. 2574 in EZ 88, KG Imsterberg von Wohngebiet (Teil) in ausschließlich landwirtschaftliches Mischgebiet
15. Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses – Trachtenverein Venet Buam Imsterberg
16. Nachträgliche Genehmigung des Fixpreisangebotes der TIWAG
17. Beratung und Beschlussfassung der Wohnungsvergabe (Neuen Heimat Tirol - Gemeindezentrum)
18. Nachbesetzung eines Mitgliedes im Ausschuss für Tourismus und Gewerbe
19. Bebauungsplan B15 Gewerbegebiet – Schranz (Gp. 1537, 1541 und 1662)
20. Anträge, Anfragen und Allfälliges
21. Personalangelegenheiten

zu 1.:

Die Niederschrift vom 13.03.2024 wird einstimmig genehmigt und entsprechend § 46 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

zu 2.:

Bezüglich der von Herrn Arch. Mag. Walter Vögele vorgestellten Änderung des Friedhofsprojekts bestimmt der Gemeinderat mit 10 Zustimmungen und einer Enthaltung, dass die im neuen Plan ersichtlichen Änderungen betreffend des Verabschiedungsplatzes (schmalere Version des Verabschiedungsplatzes, ohne die bestehende Mauer anzugreifen etc.) umgesetzt wird.

zu 3.:

Weiters bestimmt der Gemeinderat einstimmig, dass die einzelnen Leistungen zum Bauvorhaben „Friedhofsprojekt“ in Höhe von rund € 100.000,00 an die von Bgm. Dr. Richard Bartl vorgetragene Firmen vergeben wird.

zu 4.:

- a) Der Bürgermeister bedankt sich bei der Obfrau des Pfarrgemeinderates Johanna Neuraüter und ihrer Mutter für die kurzfristig übernommene Organisation der Kindergeschenke am Palmsonntag.
- b) Am 03.04.2024 traf sich der Ausschuss für Tourismus und Gewerbe. Nach den ersten Gesprächen (Ausschuss und Bürgermeister) mit den Grundeigentümern stellte sich heraus, dass prinzipiell niemand gegen die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes ist. Weitere Gespräche werden dann im Herbst mit Beteiligung der Standortagentur Tirol stattfinden.
- c) Der Schattenberg wird ab 17.06.2024 für die Dauer von ca. 6 Wochen für den gesamten Verkehr gesperrt. In dieser Zeit finden Felsvernetzungen statt sowie Straßensanierungen aufgrund des vergangenen Hangrutsches. Nach Verhandlungen beteiligt sich nun auch die

- ÖBB und übernimmt 1/3 der Kosten. Die Arbeiten wurden an die Firma Hilti & Jehle (Billigstbieter) unter der Bauaufsicht des Sachgebietes Ländlicher Raum vergeben.
- d) Heute fand erstmalig die Gewerbeüberprüfung im Schlachthaus statt. Das Protokoll dieser Überprüfung ist noch abzuwarten und im Anschluss daran wird man sehen, welche Mängel zu beseitigen sind.
 - e) Vor geraumer Zeit fand wieder eine Sitzung der Gemeindeeinsatzleitung inklusive Vertreter der Feuerwehr statt. Behandelt wurden hierbei Themen wie Black-Out und Wasserversorgung – Wasserversorgungsengpässe. Im Herbst wird mit weiteren Themen fortgesetzt, um für Ernstfälle besser vorbereitet zu sein.
 - f) Der Spaziergang durch das Dorf mit den Gemeinderät:innen fand statt. Hierbei wurden einige Sachen bemerkt und verzeichnet. Eine Fortsetzung wird folgen.
 - g) Ein Treffen mit der Arbeitsgruppe Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Umwelt und Klima aus der Dorferneuerung fand statt. Die Gespräche waren sehr interessant und vertiefend. Gespräche mit den weiteren Arbeitsgruppen werden ebenfalls stattfinden.
 - h) Über die Modalitäten von Bezugsrechten (insbesondere erleichterten Bezugsrechten bezüglich Nutzholzes mit einer verminderten Bedarfsprüfung) fanden schon zahlreiche Gespräche mit Agrarobmann Johann Thurner und den Waldaufsehern statt. In weiterer Folge werden die Waldaufseher jetzt Beispielrechnungen liefern.
 - i) Bezüglich des geplanten zweigleisigen Ausbaus der ÖBB zwischen Imst und Imsterberg fand ein Gespräch mit fünf Vertretern der ÖBB statt. Alle möglichen Varianten des Ausbaus wurden nochmals eingefordert. Detaillierte Informationen gibt es noch nicht, jedoch wird Bürgermeister Dr. Richard Bartl nicht nachlassen Variantenstudien einzufordern und die Gemeinderät:innen laufend informieren.

zu 5.:

Der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg beschließt gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, einstimmig, den Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Imsterberg während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Imsterberg, Ried 4, 6492 Imsterberg, aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 22.05.2024 enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Imsterberg, insbesondere der für

Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt vom **20.06.2024 bis einschließlich 01.08.2024**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungen, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gemeindeamt Imsterberg, Ried 4, 6492 Imsterberg, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.imsterberg.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

zu 6.:

Der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg bestimmt einstimmig, dass der Mietzins der neu zu vergebenden Wohnung Top 3 im Gemeindehaus auf € 7,00 / m² erhöht wird.

zu 7.:

Für die zu vergebende Wohnung Top 3 im Gemeindehaus ist nur eine Bewerbung eingelangt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die besagte Wohnung an Herrn Schnegg Nobert auf drei Jahre vergeben wird.

zu 8.:

Der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg beschließt einstimmig, dass der Quadratmeterpreis beim Verkauf von Bauplätzen in der Erlenau auf € 75,00 / m² erhöht wird.

zu 9.:

Frau Koca-Kara Hatice hat um einen Bauplatz in der Erlenau angesucht. Sie möchte auf dem Grundstück Nr. 2795/7 ein Eigenheim errichten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei Vorliegen einer Finanzierungszusage, das Grundstück Nr. 2795/7 an Frau Koca-Kara Hatice zu vergeben.

zu 10.:

Mit Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Ralph Krieglsteiner vom 12.12.2023, GZ. 9600H soll unter anderem folgende Grundteilung bzw. Vereinigung durchgeführt werden:

Öffentliches Gut (Wege und Plätze) EZ 215

Grundparzelle	Trennfläche	Abfall (m ²)	Zuwachs (m ²)	Fläche an/von
2534/1	1		5	von Gp. 1613/2 in EZ 287
2534/1	2	2		an Gp. 1613/2 in EZ 287
2534/1	3		4	von Gp. 1613/2 in EZ 287

Vom Gemeinderat wird zu obigen Grundstücksänderungen einstimmig beschlossen:

- a) Die Teilflächen 1 und 3 im Gesamtausmaß von 9 m² werden in das öffentliche Gut übernommen (Inkamerierung).
- b) Die Teilfläche 2 im Gesamtausmaß von 2 m² wird aus dem öffentlichen Gut entlassen (Exkamerierung).

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Ankauf von 7 m² in Höhe von € 90,00 / m² von den Eigentümern (Feuerstein Susanne, Schiebler Carmen) des Grundstückes Nr. 1613/2.

zu 11.:

Mit Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Ralph Krieglsteiner vom 11.12.2023, GZ. 9913A, soll unter anderem folgende Grundteilung bzw. Vereinigung durchgeführt werden:

Öffentliches Gut (Wege und Plätze) EZ 215

Grundparzelle	Trennfläche	Abfall (m ²)	Zuwachs (m ²)	Fläche an/von
3092	1	8		an Gp. 3093 in EZ 379

Vom Gemeinderat wird zu obigen Grundstücksänderungen einstimmig beschlossen:

Die Teilfläche 1 im Gesamtausmaß von 8 m² wird aus dem öffentlichen Gut entlassen (Exkamerierung).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Trennstück 1 (8 m²) von Gst.Nr. 3092 (Eigentümer: Öffentliches Gut) an Gst.Nr. 3093 (Eigentümer: Schiechl Benjamin) mit € 95,00 / m² zu verkaufen.

Zudem liest Bürgermeister Dr. Richard Bartl die eingelangte Stellungnahme von Agrarobmann Thurner Johann vor und der Gemeinderat nimmt diese zur Kenntnis.

zu 12.:

Der vorliegende Dinstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Imsterberg und der TIWAG AG, betreffend Gst. Nr. 2804/2, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und nach den Bestimmungen der TGO unterfertigt. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, den von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG noch vorzulegenden verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, rechtsgültig zu unterfertigen.

zu 13.:

Der vorliegende Dinstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Öffentliches Gut und der TIWAG AG, betreffend Gst. Nr. 900/3, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und nach den Bestimmungen der TGO unterfertigt. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, den von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG noch vorzulegenden verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, rechtsgültig zu unterfertigen.

zu 14.:

Aus Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Gvst. Witsch Christoph den Sitzungsraum und Gr.-Ersatz Haßlwanger Andreas übernimmt sein Mandat und wird zuvor noch von Bürgermeister Dr. Richard Bartl angelobt.

Das Grundstück Nr. 2574 in EZ 88 weist zwei Flächenwidmungen auf. Ein Teil ist in Wohngebiet §38 und ein Teil in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 gewidmet. Als Voraussetzung für eine zukünftige bauliche Entwicklung muss eine einheitliche Bauplatzwidmung gemäß § 2 Abs. 12 TBO 2022 vorliegen. Von Pohl Heidi wurde der Antrag auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 2574 in EZ 88 von Wohngebiet §38 (Teil) in ausschließlich landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 gestellt. Nach Einholung einer Stellungnahme des Raumplaner DI Friedrich Rauch wurde in Aussicht gestellt, dass die Umwidmung wie von der Antragstellerin gewünscht aufsichtsbehördlich nicht genehmigungsfähig ist, da ein Widmungskonflikt entsteht. Weiters stellt der Bürgermeister klar, dass die Bebaubarkeit trotzdem gegeben ist, indem zwei Grundstücke (Bauplätze) geschaffen werden. Pohl Heidi meldet sich zu Wort und erklärt nochmals, dass es ihr um die Bienenhaltung gehe. Momentan sind die Bienenstöcke auf einem anderen Grundstück, welches sie gepachtet habe. Sollte dies jedoch nicht mehr möglich sein, könne sie die Bienenstöcke aufgrund der Abstandsbestimmungen nach dem Tiroler Bienenwirtschaftsgesetz nicht im Wohngebiet ansiedeln.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung den Antrag auf Umwidmung abzulehnen.

zu 15.:

Über Ansuchen des Trachtenvereins Venetbuam Imsterberg um Gewährung eines Zuschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dem Trachtenverein einmalig eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.411,17 gewährt wird. Der Bürgermeister weist die Gemeinderät:innen noch darauf hin, dass der Trachtenverein das Kirchtagsfest heuer veranstaltet und der Reinerlös dem Sozialfonds Imsterberg zu Gute kommt.

zu 16.:

Der Gemeinderat beschließt nachträglich einstimmig, das Fixpreisangebot der TIWAG AG – Tiroler Wasserkraft AG vom 18.04.2024 für die kommenden 4 Jahre (2025 – 2026) anzunehmen. Aufgrund des Zeitdruckes wurde dies vorab im Gemeindevorstand beschlossen.

zu 17.:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dass die Wohnungsvergabe bezüglich der Wohnungen des neuen Gemeindezentrums für den Gemeinderat nach Punktesystem durch den Vorstand vorberaten und zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt wird.

zu 18.:

Aufgrund des Ausscheidens (Grund: Wohnsitz außerhalb der Gemeinde) von Schiechtl Irene im Ausschuss für Tourismus und Gewerbe, muss ein neues Mitglied nachbesetzt werden. Bürgermeister Dr. Richard Bartl nominiert Prantl Daniel von der Liste „Bewährtes erhalten, Zukunft gestalten“ zum neuen Mitglied im Ausschuss für Tourismus und Gewerbe.

Bürgermeister Dr. Richard Bartl gibt bekannt, dass aus Dringlichkeit der Punkt Bebauungsplan B15 Gewerbegebiet – Schranz (Gp. 1537, 1541 und 1662) in die Tagesordnung aufgenommen werden sollte. Vom Gemeinderat wird dem einstimmig zugestimmt und daher wird die Tagesordnung wie folgt abgeändert:

19. Bebauungsplan B15 Gewerbegebiet – Schranz (Gp. 1537, 1541 und 1662)
20. Anträge, Anfragen und Allfälliges
21. Personalangelegenheiten

zu 19.:

Der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg beschließt gemäß § 64 Abs. 1, 8 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig,

1. den von DI Friedrich Rauch, 6020 Innsbruck, für das Grundstück 938 bestehenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan A2/E1, Zahl 204, aufzuheben und
2. den von DI Friedrich Rauch, 6020 Innsbruck, Karl-Kapferer-Straße 5, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes vom 06.06.2024, Zahl B15, für das Grundstück 938 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

zu 20.:

- a) Gvst. Christoph Schuler fragt nach, ob dies richtig ist, dass das Vakuuiergerät im Schlachthaus verkauft werden soll. Der Bürgermeister verneint dies. Christoph Schuler schlägt vor, dass das Vakuuiergerät in den Verkaufsraum verlegt wird, damit eine höhere Auslastung des Gerätes stattfindet. Nach Einbau der neuen Schließanlage wird dies umgesetzt, so der Bürgermeister.
- b) VbGm. Christine Schnegg möchte im nächsten Rundschreiben der Gemeinde erwähnt haben, dass die Bevölkerung den Papier- und Kartonmüll richtig sichert oder abdeckt, da auf dem Weg in den Recyclinghof sehr viel verloren gehe und in den Feldern und Wiesen neben der Straße lande.
- c) Bürgermeister Dr. Richard Bartl wurde angezeigt, dass Frau Barbara Pöll sowie Frau Daniela Kunz und Herr Nils Kunz hinsichtlich der Zufahrt bei der Milchhütte (Hinterspadegg) kein Zufahrtsrecht zu ihrem Haus hätten. Des Weiteren wurde ihm angezeigt, dass ein Pflanz im Liemetz von Pöll Barbara in Gemeindegrund ragen und auch ein Risiko für die Wegbenützung darstelle. Ein weiteres Pflanz von ihr, so die Anzeige, beanspruche im Liemetz in Richtung Bergwiesen Agrargemeinschaftsgrund. Beides wurde bereits mit dem Bauausschuss begutachtet. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Betroffenen seitens der Gemeinde bzw. Substanzverwaltung eine Verschriftlichung darüber begehren. In diesem Zusammenhang erwähnt der Bürgermeister noch, dass Bienenstöcke von Nils Kunz auf dem Grundstück Nr. 2735/3 (Eigentümer GGAG Imsterberg) entfernt werden müssen, da hier ein Holzlagerplatz für die Hackschnitzelanlage entstehen soll. Die Tiwag könne nämlich den bisherigen Holzlagerplatz gegenüber dem Recyclinghof jederzeit für Projektvorarbeiten zur Innstufe Imst-Haiming beanspruchen. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, rechtliche Schritte einzuleiten.
- d) Bezüglich Volleyballplatz wurde dem Bürgermeister berichtet, dass immer wieder Auswärtige dort trainieren und Müll hinterlassen. Der Obmann der Landjugend/Jungbauern Imsterberg Tobias Krajic ersucht daher, ein Schild mit der Aufschrift „Benützung nur mit Erlaubnis“ (wie im Spielplatz Gartl's Ebene) aufzustellen. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlag zu.
- e) Dem Ersuchen von Erwin Vögele, um 9 fm Holz als Preis für die ersten drei Plätze der Tombola am Kirchtagsfest, stimmt der Gemeinderat zu.
- f) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Holzbezugsrechte aufgrund der letztjährigen Schadholzmengen in Geld ausbezahlt wurden.

zu 21.:

Der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg beschließt einstimmig, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

- a) Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Grall Michael ab 01.09.2024 mit der Bauhofleitung betraut wird. Weiters wird beschlossen, dass die Stelle eines Gemeindearbeiters ausgeschrieben wird.
- b) Vom Gemeinderat wird beschlossen, dass Frau Schatz Veronika ab 01.09.2024 die Kindergartenleitung inne hat.
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Lehrstelle als Verwaltungsassistent:in für das Gemeindeamt ausgeschrieben wird.

Für weitere Details und Punkte wird eine eigene Niederschrift gefertigt.

Ende: 00:20 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: